

Stellungnahme zu den Aussagen von LR Wegscheider (ORF, 28.07.06)

1) Laut Landesrat Wegscheider gebe es kein naturschutzrechtliches Argument bzw. keine in Gutachten gegen den Kraftwerksbau

Dazu:

- Ø **Die Behauptung von Landesrat Wegscheider, dass es keine negativen Gutachten bzw. naturschutzrechtliche Argumente gegen das Kraftwerk gibt, sind falsch, denn:**

In der Expertise „Fischereilich und gewässerökologische Stellungnahme zum Projekt Kraftwerk Koppentraun“, weist der renommierte Gewässerexperte DI Dr. Gerald Zauner ausdrücklich darauf hin, dass durch die Wasserentnahme des Kraftwerks in Hinsicht auf die *"gewässerökologische Situation durchaus relevante negative Auswirkungen zu erwarten sind"* und *"in gleicher Weise auch aus fischereilicher Sicht eine Verschlechterung bedeuten"*.

Die Stellungnahme Dr. Zauners wird im Behördenverfahren nicht berücksichtigt, obwohl die Stadtgemeinde Bad Aussee Parteienstellung hat!

- Ø Eine von der Fachabteilung 13C Naturschutz intern erstellte Stellungnahme, welche **negativ** für das Kraftwerksprojekt ist, wurde 'schubladiert'. Das darauf folgende, von der gleichen Behörde erstellte Amtsgutachten (nach unseren Informationen durch einen Forststraßen-Spezialisten) **ist erwartungsgemäß positiv** für die Projektwerber. Es ist offenkundig, dass die „Naturschutzabteilung“ der Wirtschaft den Vorrang vor den Interessen des Naturschutzes gibt – nicht zum erstenmal!
- Ø Neben dieser von einem Beamten der FA 13C erstellten Stellungnahme existieren **zwei externe, von der FA 13C in Auftrag gegebene Gutachten**, wobei das **„Gutachten über Landschaftsbild und Vegetation“ negativ für die Projektwerber** ist (Landesrat Wegscheider ist über dieses Gutachten wohl nicht informiert od. verschweigt es!). Hingegen ist das **limnologische Gutachten 'eher' positiv für die Projektbetreiber** (lt. Auskunft Büro Landesrat). Der Gutachter orientiert sich dabei offensichtlich am *"Steirischen Kraftwerksleitfaden"*.

Zusammenfassung:

- 1) Die bereits vorliegenden **negativen Stellungnahmen** werden im Behördenverfahren nicht berücksichtigt bzw. nicht erwähnt.
- 2) Die vorliegenden **positiven Gutachten** für das Kraftwerksprojekt stammen entweder von Beamten der FA13C (keine Gewässerexperten!) oder von Gutachtern, deren Interesse groß ist, für Kraftwerksbetreiber und die FA13C zu arbeiten.
- 3) **Gutachten von unabhängigen Gewässerexperten hohen Ranges, die auch international als Experten anerkannt sind (z.B. Universitätsprofessoren), wurden bislang von der Behörde nicht eingeholt.**

2) Laut Landesrat Wegscheider kann das Kraftwerk verhindert werden, wenn die Gemeinde Bad Aussee den Projektbetreibern die Planungskosten von € 155 000,- ersetzt.

Dazu:

- Ø **Ein Ersatz der Planungskosten der Gruppe Zotter-Angerer durch die regionalen Gemeinden wäre unverantwortlich. Die Gemeinde Bad Aussee hat die Projektwerber nicht beauftragt, ein Kraftwerk zu planen.** Der Betreiber eines Projektes trägt das Risiko für seine Planungskosten selbst und hat bei allfälligen Berufungen bis auf die Entscheidung der letzten Instanz zu warten.

Es ist nicht zu akzeptieren, dass die beiden Projektwerber die möglichen Gewinne selbst einstreifen, für mögliche Verluste aber die Allgemeinheit aufkommen soll!

- Ø **Der Umstand, dass bereits vor der behördlichen Genehmigung beträchtliche Investitionen in die Kraftwerksplanung getätigt wurden, lässt auf die sichere Erwartung eines positiven Bescheides durch die FA13C und auf sehr gute Beziehungen zu den zuständigen Behörden schließen.**

Den Projektbetreibern hätte spätestens am 14.06.2004 klar werden müssen, dass ihr wirtschaftliches Risiko stark angestiegen ist, denn:
die Wasserrechtsverhandlung ist auf Antrag der Projektwerber seit 14.06.2004 (!) unterbrochen, da sowohl der Ausseer Wasserverband das Unterwasser nicht zur Verfügung stellt als auch 2 Grundeigentümer ihre Zustimmung zur Inanspruchnahme ihrer Grundstücke nicht erteilen. Den Projektwerbern wurde von der Behörde (FA13A) bis 31.12.2004 (!) eine Frist gesetzt, die notwendigen Zustimmungserklärungen nachzureichen. Dies ist bis heute nicht geschehen, da sich an der ablehnenden Haltung der Anrainer bzw. des Wasserverbandes nichts geändert hat.

Dr. Thomas Seiler
Mag. Sieglinde Köberl

Für den Verein „Schutz der Koppentraun“

30.07.06